

ACHTUNG
Gesetzesänderung

Abgabe der
Umsatzsteuer-Voranmeldung
ab dem 01.01.2005
nur noch über das Internet!

Kopfüber ins eiskalte Wasser ???

eFaModul

Schnittstelle für den elektronischen
Datenaustausch mit dem Finanzamt

Hersteller-ID 00615

Nein, das fibuman eFaModul, Ihre Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch mit dem Finanzamt, nimmt der Gesetzesänderung alle Schrecken.

Für Voranmeldungszeiträume ab dem 01. Januar 2005 dürfen Sie aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I, S.2645) Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung grundsätzlich nur noch auf elektronischem Weg an Ihr Finanzamt schicken. Da Sie einen Computer besitzen, werden Sie laut Auskunft der Finanzbehörden definitiv keine Ausnahmegenehmigung erhalten.



Kein Problem für Ihr eFaModul...

Sie erfassen einfach Ihre Buchhaltungsdaten wie bisher mit Ihrem fibuman Programm. Zum 10. des Monats schicken Sie Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung ans Finanzamt. Das bedeutete bisher, beide Seiten der Voranmeldung auszudrucken, einzutüten, Briefmarken zu suchen und aufzukleben, ab zum Briefkasten und zu hoffen, dass die Anmeldung rechtzeitig ankommt.

Ab sofort erledigen Sie das alles mit einem Mausklick. In fibuman überprüfen Sie noch einmal die Druckvorschau Ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung. Ist alles in Ordnung, klicken Sie nur noch auf „Per eFaModul versenden“. Jetzt sind Ihre Daten so aufbereitet, dass sie über novoPLAN oder das eFaModul Windows zum Finanzamt geschickt werden können.

Da die Finanzbehörden im Rahmen ihres ELSTER®-Programms nur eine Anpassung an Windows, aber nicht an MacOS zur Verfügung stellen, hat novoPLAN diese zwei alternativen, komfortablen Lösungen für Sie gefunden:

1. Wenn Sie neben Ihrem Mac auch noch einen Windows-Rechner zur Verfügung haben, liefern wir Ihnen das Ihrem MacOS entsprechende Windows-eFaModul kostenlos.
2. Wenn Sie nur mit Ihrem MacOS-Rechner arbeiten wollen, können Sie den novoPLAN-Übermittlungsservice nutzen. Hierzu senden Sie die Daten aus Ihrem eFaModul verschlüsselt per E-Mail an das novoPLAN Rechenzentrum, das Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung dann frist- und formgerecht an Ihr zuständiges Finanzamt weiterleitet. Voraussetzung für diesen Service ist der Abschluss eines eFaModul V.I.P.-Vertrags. Natürlich ist der Übermittlungsservice für Sie kostenlos. Sobald der Gesetzgeber eine MacOS-Anpassung des ELSTER®-Programms bietet, werden wir eFaModul V.I.P.s sofort und ohne Berechnung ein angepasstes und erweitertes eFaModul zur Verfügung stellen. Der Übermittlungsservice entfällt damit.

... aber Vorteile für Sie...

So ärgerlich und überflüssig eine solche Gesetzesänderung für Sie im ersten Augenblick auch zu sein scheint, die elektronische Datenübermittlung Ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung nutzt nicht nur dem Finanzamt, sondern bringt Ihnen selbst auch diverse Vorteile.

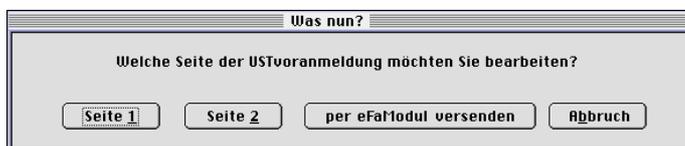
- Bei der Umsatzsteuer entfällt die Papierübermittlung komplett.
- Sie brauchen die UVA nicht zu unterschreiben.
- Sie zahlen keine Porto- oder Faxgebühren.
- Sie können die Frist zur Abgabe der Voranmeldung voll ausnutzen und müssen nicht auf Postlaufzeiten Rücksicht nehmen.
- Sie brauchen nicht mehr so lange auf die Erstattung von Gutschriften zu warten, da durch die elektronische Übermittlung die Bearbeitungszeiten im Finanzamt verkürzt werden.
- Sie bekommen eine Kontrollbestätigung, dass die Voranmeldung bei Ihrem Finanzamt eingegangen ist - entweder direkt über das eFaModul Windows oder über novoPLAN.
- Neben der Umsatzsteuer-Voranmeldung können Sie auch die Formulare Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung ausfüllen. Eine Nachbearbeitung ist ebenso möglich wie berichtigte Anmeldungen auszugeben. Dies gilt, wenn Sie Ihre Daten mit dem eFaModul Windows übersenden wollen. Ansonsten müssen Sie novoPLAN die Details - maximal vier einfache Angaben - für Dauerfristverlängerung, Sondervorauszahlung und Berichtigung zur Übermittlung an Ihr Finanzamt zur Verfügung stellen.
- Mit dem eFaModul können Sie sicher sein, dass Ihre sachlich richtigen Angaben auch korrekt als Eingabewerte beim Finanzamt ankommen. So kann mit dem neuen System kein überarbeiteter Sachbearbeiter einen Zahlendreher einbauen, der später auf Sie zurückfällt.

Was müssen Sie noch wissen?

Die Finanzbehörden haben sich vorbehalten, nicht nur zu Anfang jedes neuen Jahres, sondern jederzeit Änderungen an ihrer Schnittstelle zur elektronischen Datenfernübertragung vorzunehmen. Die novoPLAN musste sich daher verpflichten, diese Updates sofort in fibuman und das eFaModul einzubauen, da ansonsten keine korrekte Datenübergabe möglich ist und das Finanzamt Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung als nicht eingereicht betrachtet.

Es kann somit vorkommen, dass sie innerhalb eines Jahres mehr als eine neue Version benötigen. Vielen Dank Herr Finanzminister!

Um sicherzugehen, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind, bietet sich ein Wartungsvertrag, der V.I.P.-Vertrag für das eFaModul an. Mit diesem geringen jährlichen Betrag erhalten Sie automatisch alle Updates, die innerhalb eines Jahres erscheinen.



zu den mir bekannten AGB der novoPLAN das angekreuzte Produkt.

Preise in Euro incl. 19% MWSt.	bis 4 Mandanten	ab 5 Mandanten
eFaModul zu fibuman	<input type="checkbox"/> 95	<input type="checkbox"/> 158
eFaModul V.I.P.-Vertrag*	<input type="checkbox"/> 70	<input type="checkbox"/> 155
Übermittlungsvertrag **	<input type="checkbox"/> 14	<input type="checkbox"/> 12

Ich wünsche Lieferung per Internet-Download (nur Abbuchung) CD

Ich zahle per Nachnahme Abbuchung

Kunden-Nr.:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

BLZ: Konto-Nummer:

Datum/
Unterschrift:

Vertragsbedingungen:

1. Updates Ihres eFaModuls, die innerhalb der Vertragsdauer erscheinen, erhalten Sie kostenlos per Internet-Download (per CD Aufpreis Euro 18,00/Jahr). So sind Sie immer automatisch auf dem neuesten Softwarestand.
2. Sie können zu den jeweils aktuellen Zeiten (derzeit mo.-fr. 9:00-18:00 Uhr, Änderungen vorbehalten) die telefonische Hotline der novoPLAN für Hilfestellung bei programmtechnischen Fragen zum eFaModul anrufen.
3. Der eFaModul V.I.P.-Vertrag läuft 24 Monate und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern Sie oder novoPLAN ihn nicht spätestens 90 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen.
4. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Softwarelizenzbedingungen der novoPLAN Software GmbH. Mit Ihrer Unterschrift unter den eFaModul V.I.P.-Vertrag akzeptierten Sie die V.I.P.-Vertragsbedingungen. Gerichtsstand ist 59581 Warstein.
5. Der jährliche Beitrag für den eFaModul V.I.P.-Vertrag ist fällig am Tag des Vertragsbeginns bzw. am Tag der Vertragsverlängerung. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Abbuchung zusammen mit der Rechnungsstellung etwa 14 Tage vor Ablauf des ablaufenden Vertragsjahrs. Bei Zahlungsverzug besteht kein Leistungsanspruch. Sollte der Gesetzgeber die Mehrwertsteuersätze ändern, ändert sich der Preis entsprechend der MWSt.-Erhöhung. Bei Rücklastschriften erhebt die novoPLAN Software GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 7,50.

Datum/
Unterschrift:

Noch Fragen? Rufen Sie uns an, wir helfen gern!

novoPLAN Software GmbH . Hardtstraße 21 . D-59602 Rüthen . tel 02952 8080 . fax 02952 3236 . e-mail Info@novoPLAN.de . internet: <http://www.novoPLAN.de>

* Jahresbeitrag. Bitte beachten Sie, dass Sie zu neuen eFaModulen immer auch ein passendes fibuman Programm benötigen. Kunden mit einem fibuman V.I.P.-Vertrag erhalten zusammen mit Updates des eFaModuls auch wenn nötig eine neue fibuman Version.

** pro Steuer-Nr. und Jahr, nur in Verbindung mit eFaModul V.I.P.-Vertrag, die Vertragsklauseln mailen oder faxen wir Ihnen gern vorab zu.

Der Übermittlungsvertrag ist kostenlos für MacOS-eFaModul-V.I.P.s, solange keine ELSTER®-Schnittstelle für MacOS erhältlich ist.

Alle Preisangaben incl. 19% MWSt. bei Lieferung durch Internet-Download oder E-Mail, bei Einzelbestellung ohne V.I.P.-Vertrag Postversand EUR 8,- für Porto/Verpackung. Die novoPLAN Software GmbH hat sich bemüht, vollständige und korrekte Informationen zusammenzustellen. Für Irrtümer und Fehler in dieser Leistungsbeschreibung der vorgestellten Programme kann keine Haftung übernommen werden. Die novoPLAN Software GmbH behält sich Änderungen im Leistungs- und Serviceumfang Ihrer Programme vor. Gerichtsstand ist 59581 Warstein.